

## **DIE VERBANNUNG DER LITAUENDEUTSCHEN NACH SIBIRIEN 1945**

Der Zweite Weltkrieg und die Nachkriegszeit brachte über die Bürger Litauens viel Leid und Verfolgung. Das besetzte Litauen konnte seine Bewohner, die von den deutschen und sowjetischen Besatzungsmächten wie Ware behandelt wurden, nicht beschützen. Nach der Rückkehr der Sowjets nach Litauen 1944 wurden die Verhaftungen, Rekrutierung der Männer in die sowjetische Armee, Enteignungen und Verbannungen wieder aufgenommen. Allein in den Monaten Januar bis März 1945 wurden mehr als 130.000 Bürger Litauens verhaftet.<sup>9</sup> Alle Gefängnisse waren überfüllt. Die Sowjets versuchten mit aller Macht, den Widerstand der Menschen mit Repressalien zu brechen. Dadurch aber wuchs auch der Widerstand und erfaßte immer mehr Menschen. Die sowjetische Macht sah überall Feinde und konterrevolutionäre Elemente. Die durch den Krieg unterbrochenen Verbannungen wurden im großen Stil als das wirkungsvollste Mittel zur Brechung jeglichen Widerstandes eingesetzt. Da die Deutschstämmigen zu den gefährlichsten Volksfeinden gezählt wurden, gehörten sie zu den ersten Opfern.

### **Die Vorbereitung der Verbannung**

Die Führung der NKWD-NKGB in Litauen erließ am 29. November 1944 an alle kämpfenden NKWD-Truppen in den Städten und Kreisen Litauens eine geheime Anweisung zur Feststellung aller konterrevolutionär gesinnten Familien. Zur

---

Erfassung solcher Familien dienten folgende Merkmale, wie die Mitarbeit von Familienangehörigen in den deutschen Ämtern, Flucht mit den deutschen Truppen, frühere Verhaftungen durch die sowjetischen Behörden usw. Die Erfassung solcher Familien verlief uneinheitlich und hing sehr von den örtlichen Behörden ab.

Am 16 Dezember 1944 unterschrieben der Volkskommissar für innere Angelegenheiten der Litauischen SSR, Juozas Bar-tašiūnas, und der Volkskommissar für die Sicherheit, Aleksan-dras Gusevičius, folgende Anweisung: "Aus unumgänglichen Gründen werden die NKWD-NKGB Organe angewiesen, So-wjetlitauen von den Deutschstämmigen zu bereinigen. In die abgelegenen Kreise der Sowjetunion sollen folgende Personen übergesiedelt werden: alle Deutschen in Litauen, ungeachtet ihres gesellschaftlichen Standes, ihrer Tätigkeit, ihres Alters und Geschlechts; weiter alle Nichtdeutschen aus den deutschen Familien wie Ehefrauen, Ehemänner, Kinder, Verwandte und diejenigen, die in diesen Familien leben oder aufgenommen sind".<sup>10</sup> Bei der Durchführung dieser Direktive wurden jedoch die Bestimmungen nicht immer eingehalten. Es wurden auch Familien verbannt, auf die diese Merkmale nicht zutrafen.

Die Erfassung der deutschen Familien sollte bis zum 1. Januar 1945 abgeschlossen werden.<sup>11</sup> Doch sie zog sich bis in den April d. J. hin. Über jede Familie wurde eine Akte angelegt. Hier trug man nicht nur die gesammelten Erkenntnisse über die Familienmitglieder ein, sondern auch über Personen, die mit dieser Familie in nahem Kontakt standen. Die NKWD-Organе der Städte und Kreise sandten schließlich diese Akten zur Über-prüfung nach Vilnius an die dort eingerichtete sowjetische

---

NKWD-Sektion für Litauen. Der Leiter dieser Sektion, Oberst Gukailo, schickte die Akten oft zur Vervollständigung zurück. Es kam auch vor, daß er nach der Durchsicht der Akten manche Familie nicht aus Litauen auswies. Dieses geschah mit den im Kreis Raseiniai lebenden Familien E. Limantas, E. Konikis und J. Konikis, bei denen Gukailo wegen ihres Alters auf die Verbannung verzichtete.<sup>12</sup> Auch in den Kreisen Alytus, Marijampolė, Šeiniai, Panevėžys und in der Stadt Kaunas wurden jeweils zwischen 2-3 Familien von der Verbannung verschont. Doch zu solchen Glücklichen zählten insgesamt nur 15 Familien.

Die Abteilung der NKWD in Kaunas hat sogar bei allen Familien Gründe der Verbannung angegeben. Diese fielen sehr verschieden aus: wegen Verwandten in Deutschland, wegen Teilnahme an der Umsiedlung der Deutschen von 1941, wegen anti-sowjetischer Gesinnung, wegen evangelischer Konfession usw. Der Volkskommissar für Innenangelegenheiten der Litauischen SSR wandte sich an den Stellvertreter des Volkskommissars für Innenangelegenheit der Sowjetunion, V. Černyšov, mit der Aufforderung, ihm über den weiteren Aktionsverlauf zu informieren. Bereits am 7. Februar 1945 erhielt er eine streng geheime Anweisung, daß die Deutschen aus Litauen an den Konzern "Der Wald von Pečiora" in der Komi Autonome Republik zu verbannen sind und daß sie Geld, Schmuck, Bekleidung und Nahrungsmittel bis zu eine Tonne mitnehmen dürfen. Personen, die nicht in der Lage waren, sich mit Lebensmittel einzudecken, sollten Pakete mit Trockennahrung über Reiselebensmittelkarten erhalten. Die Umsiedlung sollte auf ein Mal und in einem Eisenbahntransport durchgeführt werden.<sup>13</sup>

---

Für die Verbannung wurden schließlich 307 Familien vorgesehen, darunter 297 Männer, 411 Frauen und 341 Kinder unter 16 Jahren.<sup>14</sup> Im letzten Telegramm vor der Verbannung an die NKWD-Zentrale in Moskau wurden jedoch 7 Familien weniger angegeben: 300 Familien mit 291 Männer, 396 Frauen und 313 Kindern. Für den Transport wurden 55 Waggons erbeten.<sup>15</sup>

Am 18. April 1945 unterschrieb J. Bartašiūnas eine geheime Anweisung an die NKWD-Stellen in 14 Kreisen und in der Stadt Kaunas die sofortige Verhaftung aller für die Verbannung vorgesehenen Familien einzuleiten. Die Festgenommenen sollten vorläufig in extra dafür eingerichteten Sammelpunkten an den Eisenbahnstrecken verwahrt und anschließend unter Bewachung zum Bahnhof von Kaunas gebracht werden. Die Familien aus den Kreisen Marijampolė, Vilkaviškis, Seiniai (ab 14. April 1945 Lazdijai), Alytus und Šakiai waren für den Sammelpunkt in Marijampolė vorgesehen, die aus den Kreisen Šiauliai, Panevėžys und Mažeikiai - in Šiauliai, die aus Kretinga, Telšiai - in Kretinga, die aus Tauragė - in Tauragė, die aus Kaunas, Raseiniai und Ukmergė - direkt in Kaunas. Am 24. April 1945 sollten alle Verhafteten aus den Sammelpunkten unter Begleitung von NKWD-Wachmannschaften zum Bahnhof Kaunas gebracht und der Transportzug zusammengestellt werden.<sup>16</sup>

### **Der Verlauf der Verbannungsaktion**

Der Kommandeur der Sicherheitstruppen im Transportzug, Leutnant Ersov, erfuhr am 19. April 1945 von der genauen Zahl der Verhafteten und erhielt alle 300 Akten. Die meisten Verbannten stammten aus Kaunas und aus den Kreisen Šakiai, Vil-

kaviškis, Raseiniai und Tauragė. Die ersten Verhaftungen wurden im Kreis Šakiai vorgenommen. Mit Unterstützung der lokalen Itribiteli (spezielle Truppe der Milizionäre) und der NKWD-Truppen wurden hier 22 Familien mit 74 Mitgliedern am 22. April 1945 festgenommen. Zwei Familien gelang es unterzutauchen. Nach fünf Tagen Aufenthalt in den Sammellagern wurden alle Festgenommenen nach Kaunas transportiert.<sup>17</sup> Ebenfalls am 22. April wurden auch in Raseiniai 38 Familien mit 158 Menschen verhaftet und nach drei Tagen nach Kaunas weitergeleitet. Vom 25.-27. April wurden im Sammelpunkt in Tauragė 23 Familien untergebracht. Obwohl dieser Sammelplatz von zwei Milizbeamten bewacht wurde, konnten sechs Verhaftete fliehen, von denen drei alte Frauen waren: die 84-jährige M. Skerienė, die 71-jährige J. Ušvaltienė und die 69-jährige P. Serienė.<sup>18</sup> Möglicherweise haben die Wachen diese alten Frauen aus Mitleid laufen lassen, damit sie in der Heimat sterben konnten. Doch auch aus anderen Sammelpunkten gelang einzelnen Personen die Flucht. Auf diese Weise konnten ca 40 Verhaftete der Verbannung entgehen.

Am 26. April 1945 sollten die bestellten Waggons im Bahnhof Kaunas eintreffen. Sie kamen jedoch drei Tage später an. Deshalb konnten die Verhafteten auf die einzelnen Waggons erst am 29. April verteilt werden. Doch der Zug fuhr noch immer nicht ab, denn noch immer fehlten die Festgenommenen aus dem Sammelpunkt Tauragė. Diese wurden endlich in der Nacht zum 3. Mai nach Kaunas gebracht und schnell in die Waggons verladen. Am frühen Morgen setzte sich der Deportationszug Nr. 48006 in Bewegung und verließ den Bahnhof Kaunas.

Gemäß der Anweisung des Stellvertreters des Volkskommissars für Innere Angelegenheiten in der Sowjetunion, V. Černyšov, war der Transport in die Tadschikische Sowjetrepublik vorgesehen. Doch zuerst fuhr der Zug in Richtung Norden. Der Häftling L. Levinskas erinnert sich, daß der Zug erst am 9. Mai von Wologda in Richtung Süden seine Fahrt fortsetzte.<sup>19</sup> Im Zug befanden sich 812 Verbannte, in der Mehrheit Kinder (263) und Alte (136). Völlig andere Zahlen nennt der russische Historiker N. Bugaij. Danach wurden mit dem Transport 65086 insgesamt 261 deutsche Familien aus dem Memelgebiet in die Tadschikische Republik gebracht.<sup>20</sup> Doch es gibt in den Archiven des litauischen Innenministeriums keinerlei Angaben über eine Verbannung aus dem Memelland im Jahre 1945. Sie ist auch nicht sehr wahrscheinlich, denn im Memelland konnte die örtliche Verwaltung erst im Frühjahr 1945 eingerichtet werden. Sie besaß zu der Zeit der vermeintlichen Verbannung noch keinerlei Kenntnisse über das Land und die dort ansässigen Menschen. Deshalb konnten hier Anfang 1945 die NKWD-Organen keine Verbannungsaktion durchführen.

Von allen Deportationen der Jahre 1945-1952 unterschied sich die Verbannung der Litauendeutschen in einem Punkt, daß sie nach dem Nationalitätenprinzip vorgenommen wurde. Doch wie schon bei der Umsiedlung der Litauendeutschen 1941 nach Deutschland und der Litauenpolen nach Polen 1947, entsprachen die Eintragungen über die Nationalität nicht immer voll der Wahrheit. In den Listen dieser Verbannung finden sich Personen verschiedener Nationalitäten, auch wenn alle als Deutsche aufgeführt werden. Manche Litauer wurden mitverbannt, weil sie in Beziehung zu Deutschstämmigen standen. So wurde z.B. aus

---

dem Kreis Marijampolė die Familie P. Brilius (Brille) nur deshalb in den Kreis der Verbannten einbezogen, weil der erste verstorbene Mann der Frau Brilienė ein Deutscher war.

Auch nach dieser Verbannungsaktion hörten die Verfolgungen der Deutschen in Litauen nicht auf. Sie wurden als Feinde der Sowjetmacht angesehen und verfolgt. Dabei war die Zahl derer, die sich offiziell als Deutsche ausgaben, nur sehr klein. Im Sommer 1949 trugen sich in Litauen 1700 Personen als Deutsche ein, von denen 500 im Memelgebiet lebten.<sup>21</sup>

### **Die Fahrt nach Tadschikien**

Nach einem Monat Fahrt erreichte Anfang Juni der Transport die tadschikische Hauptstadt Stalinabad (heute Duschanbe). Die Reise war sehr beschwerlich. Viele der Verbannten, besonders die Städter, konnten nur wenige Lebensmittel mitnehmen und wurden auch nicht ausreichend *von den* Stadt- und Kreisverwaltungen damit ausgestattet, wie es an sich vorgesehen war. Erst als Hauptmann Safanov sich weigerte, solche Häftlinge in den Transportzug aufzunehmen, wurden sie aus dem Versorgungslager der NKWD in Kaunas mit Lebensmittel versorgt: 291 kg Graupen, 1587 kg Roggenmehl, 1000 kg Brot, 49 kg Zucker u.a.<sup>22</sup> Aus einem Fond der NKWD in Litauen wurden für die Häftlinge 100.000 Rb vorgesehen, die der Kommandeur des Transportzuges, Hauptmann A. Miroškin, entgegennahm.<sup>23</sup> Ob das Geld auch für die Verbannten benutzt wurde, dafür gibt es keine Belege.

Die Fahrt nach Tadschikien erlebte jeder Häftling auf seiner Art. Einer der Betroffenen, A. Manovas, schrieb: "In den überfüllten

Güterwaggons war es eng und heiß. Alle Häftlinge litten darunter. Die einen vertrugen das Schaukeln des Zuges nicht, die anderen die lange Fahrt. Diese klagten über Hunger und Durst, jene über Wanzen und Flöhe".<sup>24</sup> Alle waren über die unsichere Zukunft beunruhigt.

Aus Stalinabad wurden die Verbannten in den Kreis Kuibyšev weitergeleitet. Über 50 Familien wurden hier im Dorf Ujal angesiedelt. Die Dorfbewohner empfingen die Verbannten unfreundlich, weil ihnen gesagt wurde, daß es sich um deutsche Faschisten handelt. Erst später haben sie eingesehen, daß die Häftlinge unschuldige Opfer des stalinistischen Terrors waren. Die Deportierten mußten zuerst in fensterlosen Baracken oder in Lehmhäusern wohnen. Obwohl diese keinerlei Wohnkomfort boten und sehr beengt waren, wurden in ihnen jeweils mehrere Familien untergebracht. Sehr tragisch verlief das erste Jahr der Verbannung, weil es sowohl an Lebensmittel als auch an Wasser fehlte. Den Ausgehungerten schwellen Hände, Füße und die Gesichter. Die letzte mitgebrachte Habe (Kleider, Schuhe, Bettzeug) wurden zum Verkauf angeboten und dafür Lebensmittel erstanden. Doch es war verboten, Sachen zu verkaufen. Immer wieder wurden Mütter von kleinen Kinder als "Spekulantinnen" festgenommen und ins Gefängnis geworfen. Die Verbannten schrieben an ihre Nächsten und Verwandten in Litauen und baten um Geld und Lebensmittel. So schrieb am 16. Juli 1947 die 70-jährige E. Strigunienė aus dem Kreis Mažeikiai an ihre Kinder: "Ich bitte und flehe euch, schickt mir ein Paket mit Roggenmehl oder getrocknetem Brot. Und legt bitte etwas Geld bei, ihr Lieben. Ihr könnt euch gar nicht vorstellen, wie schlecht es einem gehen kann, wenn man nichts zu essen hat. Wenigstens

um ein Päckchen flehe ich euch an, ihr lieben Kinder". Die Kinder schickten ihre Pakete, doch sie kamen nicht immer an. Frau E. Strigunienė verhungerte im Frühjahr 1948.

Das ungewohnte Klima, besonders die große Hitze bis 50°C, die schwere Arbeit auf den Baumwollfeldern, der Mangel an Essen und Wasser als auch Krankheiten wie Malaria und Ruhr führten zum Massensterben. Ganze Familien starben aus. Niemand blieb von den Familien K. Vaitas, L. Etingis, J. Masaitis, J. Petninis und anderen übrig. Beim Tod der Eltern wurden die Kinder in die Waisenhäuser eingeliefert, wo sie ihre Muttersprache verlernten und wo sie im Geiste des Internationalismus ertern- und heimatlos aufwuchsen.

1991 suchte eine Gruppe von litauischen Wissenschaftlern die Verbannungsorte auf und betrieb Nachforschungen über diese Verbannten des Jahres 1945. Demnach starben noch 1945 ca 300 und 1946 ca 280 Verbannte.<sup>26</sup> Danach sank die Sterblichkeitsrate. Als Mitte der fünfziger Jahre den Verbannten erlaubt wurde, in die Heimat zurückzukehren, gab es nur noch ca 300 Überlebende.<sup>27</sup>

In den ersten Jahren der Verbannung wandten sich einige Deportierten an die Regierung der Litauischen SSR mit der Bitte, in die Heimat zurückkehren zu dürfen. Ihre Gesuche wurden abgelehnt. Negativ beschieden wurde auch die Bittschrift von A. Bartminas und J. Preikšaitis aus dem Dorf Strugaičiai im Kreis Tauragė vom Juni 1946 an den Ministerrat der Litauischen SSR. Sie baten hier um die Rückkehrmöglichkeit für die mit ihnen verwandten Familien Fridrikas Nikelis (Friedrich Nikkei), Albertas Nikelis (Albert Nickel) und Vilius Nikelis

---

(Wilhelm Nickel) aus dem Dorf Navočiai, Kreis Tauragė. Im Schreiben wurde darauf hingewiesen, daß alle drei Väter der Familien Nikelis bereits gestorben sind. Von der Familie Vilius Nikelis lebten nur noch drei unmündige Kinder, von der Familie Albertas Nikelis nur noch ein minderjähriger Sohn und von der Familie Fridrikas Nikelis die Frau mit zwei Kindern. Der Bittgesuch war von 108 Bewohnern aus der Umgebung des Dorfes Navočiai unterschrieben!. Angesichts der damaligen Repressalien gegen die Bevölkerung, stellen diese Unterschriften einen mutigen Protest gegen die Verbannungen und Bestrafung von unschuldigen Menschen dar. Doch auch diesem Gesuch wurde nicht entsprochen.

Bis Stalins Tod im Jahre 1953 konnten nur ganz wenige der Verbannten in die Heimat zurückkehren. Erst nach dem Beschluß des Ministerrates der Sowjetunion vom 24. November 1955 über die Aufhebung der meisten Verbannungsstrafen erhöhte sich die Zahl der Rückkehrer.<sup>28</sup> Die Archive geben keine genaue Auskunft über die Rückkehr der Deportierten vom 3. Mai 1945. A. Bajoriūnas schätzt die Zahl derer auf ungefähr 300. Von diesen leben heute noch ca 80 in Litauen. Die übrigen sind bereits tot oder sind nach Deutschland ausgewandert.

<sup>1</sup> Lietuvos centrinis valstybės archyvas (Das Zentralarchiv Litauens, weiter LCVA), F. R-754-13-35.

<sup>2</sup> Lietuvos vidaus reikalų ministerijos informatikos tarnybos specfondų poskyris (Litauisches Innenministerium, weiter LVRM, ITSFP), veröffentlicht in: Lietuvos kovų ir kančių istorija (Geschichte des Kampfes und des Leidens in Litauen), T. 1. Lietu-

vos gyventojų trėmimai 1941, 1945-1952 m. (Die Verbannung von Bürgern Litauens 1941, 1945-1952), Vilnius, 1994, S. 95-97.

<sup>3</sup> LVRM, F. 135-12.

<sup>4</sup> ebenda

<sup>5</sup> LVRM, F. 135-16, veröffentlicht in: Lietuvos kovų ir kančių istorija, T. 1., S. 98-99.

<sup>6</sup> LVRM, F. 135-14.

<sup>7</sup> ebenda, veröffentlicht in: Lietuvos kovų ir kančių istorija, T. 1., S. 99.

<sup>8</sup> LVRM, F. 135-16, veröffentlicht in : Lietuvos kovų ir kančių istorija, T. 1., S. 100-102

<sup>9</sup> LVRM, F. 135-14.

<sup>10</sup> ebenda.

<sup>11</sup> Vaitkienė, R.: Pažymėtieji trėmimų ir tikėjimų ( Die Gekennzeichneten durch die Verbannung und den Glauben), in: Sidabrė (Zeitschrift des Kreises von Joniškiai) vom 24.4.1990.

<sup>12</sup> LVRM, F. 135-7-13.; Bugaij, N.F.: 10-e gody 'avtonomiju nemcev Povolž'ja likvidirovat', in: Istorija SSSR, 1991, Nr. 2, S. 177.

<sup>13</sup> LCVA, F. R-754-13-192.

<sup>14</sup> LVRM, F. 135-7-13.

<sup>15</sup> LVRM, F. 135-7-14, veröffentlicht in: Lietuvos kovų ir kančių istorija, T. t.; S. 102-103.

<sup>16</sup> Manovas, A.: Kelionė baigėsi dykumoje ( Die Reise endete in der Wüste), in: Šiaulių Naujienos vom 31.7.1990.

<sup>17</sup> Tarasonis, V., A. Bajoriūnas, D. Gedminskas: Lietuvos tremtiniai Tadžikijoje (Litauische Verbannte in Tadschikien), Vilnius 1992, S.

55.

<sup>18</sup> s.o., S. 17.

<sup>19</sup> s. o., S. 21.

<sup>20</sup> LCVA, F. R-754-14-76.